



Vorlage Nr. 26-O-26-0055

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 16. September 2026

Leerstehende Gewerbeflächen in der Straße „Teufelssprung“ - Klärung der Eigentumsverhältnisse und der zukünftigen Nutzung (FDP)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- die Eigentumsverhältnisse der seit längerer Zeit leerstehenden Gewerbeflächen in der Straße Teufelssprung 6 in Kostheim klären
- den aktuellen Sachstand zu den leerstehenden Gewerbeflächen darzustellen,
- mit dem Eigentümer bzw. den Eigentümern Kontakt aufzunehmen und zu klären, welche Planungen für die Immobilie bestehen und ob eine anderweitige Nutzung der Flächen beabsichtigt ist
- zu prüfen, ob das Konzept der temporären Nutzung durch Pop-up-Stores oder vergleichbare Zwischennutzungskonzepte zur Belebung der leerstehenden Gewerbeflächen in Betracht gezogen werden kann
- den Ortsbeirat über die Ergebnisse sowie über mögliche Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Unterstützung einer Wiederbelebung der Gewerbeflächen zu informieren

Begründung:

Die seit längerer Zeit leerstehenden Gewerbeflächen im Teufelssprung 6 in Kostheim beeinträchtigen das.

Erscheinungsbild des Quartiers und lassen Entwicklungspotentiale ungenutzt.

Zunächst soll Klarheit darüber geschaffen werden, wem die Flächen gehören und welche Planungen der Eigentümer verfolgt.

Ebenso ist von Interesse, ob eine Vermietung oder anderweitige Nutzung vorgesehen ist.

Darüber hinaus könnte angeregt werden, ob das Konzept von Pop-up-Stores oder anderen temporären Nutzungsformen geeignet ist, die Flächen kurzfristig zu beleben.

Solche Konzepte bieten lokalen Gewerbetreibenden, Vereinen oder Kreativschaffenden die Möglichkeit Flächen zeitlich begrenzt zu nutzen und können zur Attraktivitätssteigerung des Quartiers beitragen.

Eine Aktivierung der leerstehenden Gewerbeflächen würde das Viertel insgesamt aufwerten, das örtliche Gewerbe stärken und das Wohnumfeld attraktiver gestalten.

Beschluss Nr. 0152

Der Antrag der FDP-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Gleissner
Ortsvorsteher